Bekanntmachung der Stadtwerke Zeven GmbH

Festlegung der Strom- und Erdgaspreise für die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden

Mit Wirkung zum 01. Dezember 2021 legt die Stadtwerke Zeven GmbH die folgenden Strom- und Erdgaspreise für die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden in dem Strom- bzw. Gas-Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Zeven GmbH fest:

Strombelieferung in Nieder-/Mittelspannung	**Arbeitspreis für Energie Ct/kWh**		**Grundpreis für Energie € / Jahr**		**Maximale Liefermenge**
	netto	brutto	netto	brutto	Kilowattstunden/Monat
Preis je Zähler	29,80	35,46	290,00	345,10	2.000.000

Erdgasbelieferung in Nieder-/Mitteldruck	**Arbeitspreis für Energie Ct/kWh**		**Grundpreis für Energie € / Jahr**		**Maximale Liefermenge**
	netto	brutto	netto	brutto	Kilowattstunden/Monat
Preis je Zähler	14,50	17,26	290,00	345,10	2.000.000

Die Brutto-Preise enthalten die Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Die Belieferung von Nicht-Haushaltskunden mit Strom bzw. Erdgas erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Ersatzversorgung im Sinne des §38 EnWG. Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Zusätzlich zu allen oben genannten Grund- und Arbeitspreisen werden die im Lieferzeitraum gültigen Steuern, Abgaben, Umlagen, Netznutzungsentgelte sowie sonstige staatlich veranlasste Belastungen in der jeweils geltenden Höhe hinzugerechnet. Sofern die jeweilige maximale Liefermenge überschritten wird, können gesonderte Vereinbarungen getroffen werden. Die Lieferdauer im Rahmen der Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden beträgt maximal drei Monate.

Weitere Informationen zur Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden bei der Stadtwerke Zeven GmbH oder unter www.stadtwerke-zeven.de erhältlich.

Haushaltskunden sind von dieser Festlegung nicht betroffen.

Die Versorgung von Haushaltskunden mit Strom oder Erdgas im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)“ bzw. der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)“, jeweils vom 26.10.2006 einschließlich der geltenden „Ergänzenden Bedingungen“.

Zeven, den 19. Oktober 2021

Stadtwerke Zeven GmbH, Vitus-Platz 1, 27404 Zeven
Tel. (04281) 757-100, www.stadtwerke-zeven.de